



Hamburg, den 30.03.10

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 zum HBV Jugendtag 2010

Der Jugendtag möge die folgende Änderung der **Ordnungen** beschließen:

Neue Fassung:

JUGENDORDNUNG

- § 5 Der HBV-Jugendtag wählt in Jahren mit ungeraden Jahreszahlen den/die **Jugendwart/in Vizepräsidenten/in Jugend** und zwei Jugendausschussmitglieder (Beisitzer/in für den Leistungssport und Lehrarbeit sowie Minireferent/in), in Jahren mit geraden Jahreszahlen zwei Jugendausschussmitglieder (Jugendspielwart/in und Jugendkassenwart/in). ~~Der/Die Jugendwart/in wird nach Maßgabe des § 17, Abs. (2) der Satzung vom Verbandstag bestätigt.~~ Der/Die Vertreter/in der Jugendlichen wird von den Jugendvertreter/inne/n der am Jugendspielbetrieb beteiligten Vereine jährlich vor dem Jugendtag gewählt.
- § 6 Der/Die ~~Jugendwart/in~~ **Vizepräsident/in Jugend** entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss und dem/der Verbandstrainer/in über Anträge auf Überspringen einer Altersklasse. Anträge werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn der/die Jugendliche Mitglied des Leistungszentrums ist.
Von dieser Regelung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe (Neugründung eines Vereins, keine weiteren Spielmöglichkeiten für den/die Jugendliche/n) abgewichen werden.
Das Antragsverfahren wird in § 3 der DBB-Jugendspielordnung geregelt.

Begründung:

Nach Beschluss zum Antrag 1 vom Verbandstag 2009 sollen Redaktionelle Änderungen, die sich aufgrund der beschlossenen Satzungsänderungen in den Ordnungen ergeben, dem nächsten Jugendtag zur Abstimmung vorgelegt werden

Stefan Raid
(Vizepräsident Jugend)
